

Wien, Februar 2010

Sehr geehrter Interessent-(in),

mit Jahresende 2009 ist das neue Pyrotechnikgesetz und Durchführungsverordnung in Kraft getreten.

Dieses Gesetz regelt auch die zukünftige Ausbildung in diesem Bereich. So gibt es analog der eingeführten Kategorien von pyrotechnischen Gegenständen eine Neuregelung zum Erwerb von Sachkunde und Fachkenntnisse und damit zur Erlangung eines Pyrotechnikausweises in den einzelnen Kategorien.

F 3 Sachkunde (vergleichbar mit früheren „Mittelfeuerwerken“)

F 4 Fachkenntnisse („Großfeuerwerke“)

T 2 Fachkenntnisse („Bühnenpyrotechniklehrgang“)

Pyrotechnische Lehrgänge zur Erlangung eines Pyrotechnikausweises dürfen nur mehr von staatlichen und staatlich anerkannten Lehrgangsträgern durchgeführt werden.

Unsere Bemühungen gehen dahin eine staatliche Ausbildungsberechtigung zu bekommen bzw. in Kooperation mit einem staatlich anerkannten Lehrgangsträger diese Ausbildung auch zukünftig anzubieten.

Wir ersuchen um Ihr Verständnis, dass wir daher die bisher stattgefundene Ausbildung nicht mehr anbieten.

Sollten Sie Informationen bzgl. des neuen Lehrgangs wünschen, so ersuchen wir um ein Mail an ausbildung@akademie-oethg.at. Sobald wir weitere Auskünfte erteilen können, werden wir uns bei Ihnen melden.